Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Band: 5 (1896)

Rubrik: Direktion und Verwaltung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Direktion und Verwaltung.

Das Berichtsjahr brachte der Direktion endlich die sehnlichst gewünschte Übersiedlung der Verwaltung in den Neubau des Landesmuseums. Mit dem 1. April bezog der Hauswart seine Wohnung, allein erst am 3./4. Dezember konnte der Umzug in die neuen Bureaulokalitäten stattfinden, weil ihre Einrichtung und die Erstellung des Mobiliars sich beständig in die Länge gezogen hatte. Anfangs Dezember wurde auch die bisher in dem alten Kaufhause in Zürich betriebene Schreinerwerkstätte in den Neubau verlegt und damit die Umzugsperiode für das Personal abgeschlossen.

Die Landesausstellung in Genf, worüber der Bericht ein eigenes Kapitel enthält, nahm die Zeit des Direktors stark in Anspruch und gab Veranlassung zu einer dreimaligen Reise dahin. Im ganzen sind für den Direktor 87, für Herrn Kustos Ulrich 26, für die Assistenten HH. Dr. J. Zemp und Dr. H. Lehmann resp. 24 und 9 Reisetage zu verzeichnen. Herr Kustos Ulrich führte zudem eine Reise nach Österreich, hauptsächlich zum Zwecke des Studiums der Einrichtung prähistorischer Sammlungen, aus.

Die gleichen Freunde, welche in dem letzten Berichte als freiwillige Mitarbeiter am Landesmuseum bezeichnet wurden, haben der Anstalt im Berichtsjahre neuerdings ihre wertvolle Mithülfe nach verschiedenen Richtungen hin geliehen und sich dadurch die Direktion zu grossem Danke verpflichtet, nämlich die Herren Dr. W. H. Doer, Privatdocent J. Heierli nebst Frau Julie Heierli, Dr. J. Messikommer in Wetzikon, Dr. Imhoof-Blumer in Winterthur, Konservator R. Ulrich-Schoch (dessen Amtsantritt erst mit Juli erfolgte), sowie die Mitglieder der Landesmuseums-Kommission, speciell Herr Dr. H. Zeller-Werdmüller, von dessen vielseitiger Thätigkeit im Interesse des Landesmuseums die vorliegenden Berichte Zeugnis ablegen.

Da der Assistent Herr Dr. J. Zemp seiner bisherigen Funktionen grösstenteils enthoben und behufs korrekter Ausführung und Beschleunigung der innern Anpassungs- und Installationsarbeiten dem

Architekten beigegeben wurde, berief die Direktion an dessen Stelle Herrn Dr. Hans Lehmann von Zofingen, welcher die früher von Herrn Dr. Zemp besorgten Arbeiten übernahm und auf dem Bureau als Stellvertreter des Direktors amtet.

Über die Thätigkeit der *Konservierungswerkstätte für vorgeschichtliche, römische und mittelalterliche Funde* berichtet Herr Kustos Ulrich folgendes:

„Januar: Konservierung von 15 Stück alemannischer Waffen und „29 Stück mittelalterlicher Waffen.

„Februar: Konservierung von 7 Stück mittelalterlicher Waffen und „16 Thongefässen aus den Gräbern von Molinazzo.

„März: Konservierung von 12 mittelalterlichen Waffen.

„August: Konservierung von 9 Stück langobardischen Waffen von „Castione und eines Topfes von ebenda. Konservierung eines mittel-„alterlichen Schwertes von Gottlieben, Thurgau."

Ausserdem führte der Ateliergehülfe folgende Arbeiten ausserhalb des Ateliers aus:

„27. Januar bis 3. Februar: Reparatur der Decke von Igels.

„6. bis 9. März, 12. März bis 10. April, 20. April bis 30. Juni: „Reparieren von Ofenkacheln.

„30. Juni bis 31. Dezember, mit einem kurzen Unterbruche im August: „Herstellung der Nachbildungen der Backsteine von St. Urban."

Während des gleichen Zeitraumes konservierte der Kustos selbst die bronzenen und eisernen Schmuckstücke und Waffen folgender Tessiner Gräberfelder:

Molinazzo-Arbedo	28	Gräber
Cerinascia-Arbedo	34	„
Castione	35	„
Total	97	Gräber

mit ca. 750 Fundstücken.

Betreffs der ihm unterstellten Restaurationsarbeiten hat Herr Dr. J. Zemp den nachstehenden Bericht eingereicht:

„Der ordentliche Kredit von Fr. 15,000. — wurde ausgegeben „wie folgt:

„Zimmereinrichtungen	Fr.	4,283. 25
„Möbel	„	3,779. 55
„Glasgemälde	„	241. —
„Textilien	„	1,661. 15
„Keramik	„	4,165. —
„Verschiedenes	„	869. 25
„Total:	Fr.	14,999. 20

„Gegenüber den früheren Jahren sind besonders die Ausgaben für „*Keramik* sehr gestiegen. Es hängt das mit dem Aufsetzen alter „Öfen in den Zimmereinrichtungen und einigen Sammlungsräumen „zusammen, einer umfangreichen Arbeit, die im Herbst 1895 begann und „im Berichtsjahre zur Abrechnung gelangte. Das Aufsetzen der Öfen „wurde an mehrere Hafnermeister vergeben. Josef Keiser in Zug „lieferte die nötigen Ergänzungen; Emil Merian-Fischer von Basel „besorgte ausser dem Aufsetzen alter Öfen mit grosser Fachkenntnis „die provisorische Zusammenstellung sämtlicher Ofenbestandteile der „keramischen Sammlung, die von Direktor H. Angst dem Museum „geschenkt wurde. Einige Öfen wurden durch die Firma Schoch, Bod-„ner und Cie. in Zürich aufgesetzt. Zwei glasierte Fliesenböden, „genaue Kopien alter Muster, wurden von J. Keiser in Zug hergestellt.

„Von *Textilarbeiten* mussten einige hervorragende Stücke restau-„riert werden, was wiederum durch die geübte Hand von Frau B. Noth-„durft-Meili geschah. Das Hauptgewicht wurde dabei stets auf sorg-„fältige Reinigung von Schmutz und Mottennestern gelegt, Zugaben, „mit denen alte, im Handel herumgeschleppte oder in Privatbesitz „vernachlässigte Textilien reichlich versehen zu sein pflegen. Ein „längeres Ausschwemmen in strömendem Flusswasser erwies sich in „hartnäckigen Fällen als bestes Mittel, und die Farben gewinnen durch „diese Procedur überraschend an Kraft und Reinheit. Löcher und „beschädigte Stellen, namentlich in den Hintergründen, werden sorg-„fältig ausgebessert, was einer vorteilhaften Erscheinung alter Textilien „sehr zu statten kommt. Selbstverständlich werden solche Ergänzungen „genau kontrolliert und nie ohne vorherige Prüfung und eingehende „Besprechung in Arbeit gegeben.

„Die Restauration von *Möbeln* wurde in bisheriger Weise und „durch die nämlichen Arbeitskräfte fortgesetzt und 104 Möbel instand „gestellt.

„Für die *Zimmereinrichtungen* verblieb im ordentlichen Jahres„kredite eine verhältnismässig kleine Summe. Gerade hier aber ver„mehrten sich die Bedürfnisse durch neue Aufgaben ganz bedeutend. „Der anfängliche Besitz an Zimmerausstattungen und alten Bauteilen „hatte sich inzwischen durch Schenkungen und vorteilhafte Erwerbungen „erheblich vermehrt. Die ausserordentlich günstige Wirkung der „alten Zimmereinrichtungen und die Gewissheit, dass gerade in dieser „Richtung dem schweizerischen Landesmuseum ein eigenartiges Gepräge „und besonderes Interesse verliehen werden könne, erweckten den „Wunsch, solche neu hinzugekommene alte Bauteile ähnlich zu ver„wenden und organisch im Bau einzufügen, wie die kompleten „Zimmereinrichtungen. Begreiflicherweise bieten diese Aufgaben manche „Schwierigkeit. Denn im Gegensatz zu den schon ursprünglich zum „Einbau in das Landesmuseum bestimmten alten Zimmern und Decken, „für welche der Bau selbst zum voraus eingerichtet werden konnte, „gilt es hier, die neu hinzugekommenen Altertümer an bereits bestehende „Räume anzupassen.

„Natürlich muss bei dieser praktischen Wiederverwendung alter „Bauteile die Ergänzung und Restauration etwas weiter gehen, als bei „einzelnen Sammlungsobjekten, wo ein defekter Zustand dem Auge „eher erträglich ist. Erweiterungen und Zusätze sind oft nötig, um „solche alte Bauteile den vorhandenen Räumen in natürlicher Weise „einzufügen. Es versteht sich von selbst, dass man es bei diesen „Arbeiten an Pietät für den ursprünglichen, alten Bestand nicht er„mangeln lässt und hierin bis zur Grenze des Möglichen geht. Wo „irgendwelche Veränderungen unumgänglich waren, wurde der „ursprüngliche Zustand stets durch genaue Aufnahmen fixiert. Auf „jeden Fall galt der Grundsatz, jede Verstümmelung von Altertümern, „auch wenn der Erhaltungszustand schlecht und der Wert nicht her„vorragend ist, zu vermeiden und lieber kostspielige Ergänzungen zu „machen, damit die alten Teile ganz und unverändert im Rohbau „angebracht werden können.

„Es wurde, vom Grundsatze ausgehend, dass dem Ausbau der „Innenräume, wenn immer möglich, historische Stimmung und der

„Charakter bestimmter Epochen verliehen werden solle, auch die „Erstellung einiger Kopien und Imitationen von hervorragenden Bestand-„teilen inneren Ausbaues ins Auge gefasst, die in Original für das „Museum nicht erhältlich sind. Wenn gewisse Bauteile aus früh-„mittelalterlicher und romanischer Zeit, oder charakteristische Erzeugnisse „alter Wandmalerei, oder Proben alten Bodenbelages im Landesmuseum „vertreten sein sollen, so ist für solche Zwecke die Erstellung von „Kopien unumgänglich.

„Für solche Arbeiten, soweit sie auf Rechnung des Berichtsjahres „in Aussicht genommen werden konnten, bewilligte der h. Bundesrat „im November 1896 einen Nachtragskredit von Fr. 25,000. —. Da „die Vollendung einzelner dieser Arbeiten sich bis ins folgende Jahr „hineinzog und da alle diese Unternehmungen im Jahre 1897 so intensiv „fortgesetzt werden, dass sie geradezu einen Hauptprogrammpunkt des „Jahres vor der Eröffnung bilden, halten wir es für passend, erst im „nächsten Bericht diese ganze, eng verbundene Gruppe von Arbeiten „im einzelnen zu besprechen.

„Der Direktion erwuchs durch diese Aufgaben eine sehr vermehrte „Arbeitslast. Da der Architekt des Museums sich stark im Rückstande „befand, da ferner diese Anpassung und Wiederverwendung alter Bauteile „unmittelbar in das Gebiet der eigentlichen, der Direktion zustehenden „Sammlungsinstallation überleitet, und da diese Arbeiten beständig mit „Restaurationen verbunden sind, die von der Direktion geleitet und „überwacht werden müssen, ergab sich die Notwendigkeit, dass die „vorbereitenden Studien und Pläne nebst der Überwachung der Aus-„führung zu einem grossen Teile von der Direktion selbst übernommen „werden mussten. Die bei dieser Arbeitsteilung stetsfort nötige Ver-„ständigung zwischen der städtischen Bauleitung und der Direktion „wurde durch regelmässige Besprechungen unter dem Vorsitz des „Präsidenten der Kommission erzielt, zu denen auch Herr Professor Dr. „J. R. Rahn zugezogen wurde. Zur Durchführung der mit diesen Arbeiten „eng verbundenen Restaurationen und Ergänzungen stand der Direktion „stets der erfahrene Rat und die sachkundige Mitwirkung von Herrn „Professor Regl zur Seite.“

Der allgemeine Geschäftskreis des Landesmuseums erweitert sich beständig. Ein Gradmesser hiefür ist die Anzahl der ein- und aus-

gehenden Briefe, welche die runden Ziffern von resp. 2500 und 3000 erreichte, die Eingaben an Behörden, Cirkulare, Formulare und Communiqués nicht gerechnet. 146 Telegramme wurden empfangen und 224 abgesandt.

Anlässlich der Anwesenheit des neuen Departementschefs, Herrn Bundesrat Ruffy, wurde von der Direktion in der ersten Sitzung des Jahres ein Arbeitsprogramm für 1896, beziehungsweise bis zu der damals noch gehofften Eröffnung des Museums im Frühjahr 1897 vorgelegt. Da dieses Dokument einen Einblick in die vor der Eröffnung zu bewältigende Arbeit im Zusammenhange mit der innern Installation gewährt, so lassen wir es hier folgen:

Übersicht der Arbeiten bis zum Zeitpunkte der Eröffnung des Landesmuseums.

A. Gesetzesänderungen.

I.

Vervollständigung des *Bundesbeschlusses betreffend die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums* (vom 27. Juni 1890) durch die gesetzliche Genehmigung eines festen, ausschliesslich den Zwecken des Landesmuseums gewidmeten Jahreskredites; eventuell Aufstellung eines Zehnjahrs-Budgets.

II.

Dem entsprechende Abänderung des *Bundesbeschlusses betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung vaterländischer Altertümer* (vom 30. Juni 1886) *nebst der Vollziehungsordnung dazu* (vom 25. Februar 1887) *Postulate:* Extrakredit für die Unterstützung der kantonalen Sammlungen und Vereinfachung des Subventionsmodus.

Grösserer Jahresbeitrag an die Statistik.

Endgültige Abmachung betreffend der Merian'schen Jahresrente.

III.

Abänderung *der Verordnung betreffend die Verwaltung des schweizerischen Landesmuseums vom 4. März 1892.* NB. Betreffs dieser Gesetzesänderungen wäre in erster Linie zu entscheiden, ob sie nicht alle gleichzeitig durchgeführt werden sollten und ob es in diesem Falle nicht opportun wäre, erst die Eröffnung des Landesmuseums abzuwarten.

B. Innere Organisation.

a) Wahlen:

Kustos (siehe obige Verordnung § 4 E),
Gehülfe des Kustos für Archiv und Bibliothek,
Hauswart,
Aufseher,

Reparateur Debret (Konservierungsatelier),
Schreiner Büel (Schreinerwerkstätte).
Allfällige Veränderungen in dem jetzigen Bureaupersonal.

b) Dienstordnungen für:

Kustos, Assistenten, Buchhalter und Kassier (innerhalb der Schranken des bundesrätlichen Kassenregulativs vom Dezember 1895), Bibliothek- und Archiv-Gehülfe; Hauswart; Aufseher und Nachtwächter; Werkstätten.

c) Provisorische Verordnungen:

Für die Benützung und Publikation von Sammlungsgegenständen.

C. Installations-Vorbereitungen.

A. Übernahme, verbunden mit der Ausscheidung nicht passender Gegenstände und Dubletten folgender Sammlungen:

1. Antiquarische Sammlung auf dem Helmhaus, einschliesslich der dort deponierten Altertümer von Kanton, Stadt, Gesellschaften und Privaten in Zürich.
2. Kantonale Waffensammlung in dem Zeughause in Zürich.
3. Altertümer in der Stadtbibliothek in Zürich.
4. Städtisches, vom Bund subventioniertes Kunstgewerbemuseum in Zürich.
5. Münzkabinette:
   a) der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich,
   b) des Kantons Zürich in dem Staatsarchiv in Zürich.
   c) der Stadt auf der Stadtbibliothek in Zürich.
   d) des Bundes, im Bundesarchiv in Bern.
6. Altertümer im Bundeshause in Bern:
   a) vorgeschichtliche Sammlungen: Gross, Vouga und Beck,
   b) vereinzelte andere Gegenstände.
7. Depositen der ehemaligen eidgenössischen Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer (1886—1891) in den kantonalen und lokalen Museen der Schweiz.
8. Die ehemals Müller'sche Sammlung, gekauft in gemeinschaftlicher Rechnung mit dem Historischen Museum in Sarnen.
9. Die 1891 von Direktor H. Angst gestiftete Ofen- und Kachelnsammlung, nebst Verteilung von Doubletten an die kantonalen Sammlungen nach dem Wortlaute des Schenkungsaktes.
10. Umzug der eigenen Sammlungen und Depositen aus den bisherigen Magazinen im Kaufhaus und Helmhaus.

B. Inventarisierung, Katalogisierung und Anlage von Dublettenlisten obiger Sammlungen.

C. Aufstellung eines Reglements für Aufnahme und Sicherung von Depositen.

D. Anlage eines wirksamen Feuersicherungs- und Wachtdienstes; Assekuranzfragen; wirksame Kontrolle der Tag- und Nachtwächter.

E. Festsetzung der Vitrinensysteme und Anfertigung der Vitrinen, im Einverständnis mit den städtischen Behörden, teils durch Vergebung an Schreinermeister, teils in eigener Regie.

D. Installation.

(Beginn nach der Übergabe sämtlicher Räumlichkeiten durch den Architekten.)

1. Allgemeines Doppelsystem der Aufstellung für kulturhistorische (mehr populäre) und Forscherzwecke.
2. Ausgiebige Verwendung alter Bauteile (Decken, Getäfer, Thüren), schon vorhandener und noch zu erwerbender.
3. Specielles: Geschichtliche Hauptgruppen laut dem s. Z. von der ehemaligen Altertümerkommission aufgestellten Programm: St. Urban-Backstein-Rekonstruktionen; Zimmereinrichtungen; Schatzkammer und Waffenhalle; Glasmalerei in fünf Abteilungen (Zimmerschmuck, Entwicklungsgang, Kabinettscheiben aus der Glanzperiode, Bauernscheiben, Scheibenrisse); Schweizerische Keramik, besonders Winterthurer Fayencen und Zürcher Porzellan; bestmögliche Verwendung des kulturgeschichtlichen Materials, wie Uniformen, Kostüme, Geräte.
4. Einrichtung von Archiv, Bibliothek und Lesezimmer.
5. Depositen. Ganze Sammlungen und einzelne Gegenstände.
6. Abmachungen von Fall zu Fall mit den städtischen Behörden betreffs Verteilung der Installationsspesen.
7. Einrichtung der Konservierungs- und Schreinerwerkstätten, Gipsformerei, Dunkelkammer für Photographie, Magazine.
8. Einstellung von Hülfskräften für die Vorbereitungsarbeiten für die Installation und diese selbst.
9. Übertragung von Specialarbeiten an Hülfskräfte (Münzkabinett etc.).

E. Eröffnung.

1. Festvorbereitungen im Einverständnis mit den eidgenössischen, kantonalen und städtischen Behörden, Zünften und Vereinen.
2. Festschrift (Programm und Verteilung der Arbeit).
3. Summarischer Führer durch das Museum.

Ein grosser Teil der in obigem Programm vorgesehenen Arbeiten ist in dem Berichtsjahre erledigt worden. Die projektierte Gesetzesänderung wurde auf die Zeit nach der Eröffnung des Landesmuseums verschoben.

Der Direktor, unterstützt von Herrn Dr. J. Zemp, hatte sich auch mit der Frage der Erstellung von *Vitrinen für vorgeschichtliche, römische und frühmittelalterliche Altertümer* zu befassen. Strenge

genommen wäre dies die Sache des Architekten und des Kustoden gewesen, welch' letzterer die Specialaufsicht über diesen Teil der Sammlungen auszuüben hat. Die Mustervitrinen befriedigten aber trotz erheblicher Verbesserungen des ersten Modelles so wenig, indem sie zu architektonisch geplant, unpraktisch und kostspielig waren, dass die Direktion sich zur Bestellung eines eigenen Modelles nach ihren Ideen entschloss. Sie ging dabei von der Anschauung aus, dass die Vitrine an und für sich ein notwendiges Übel ist und sich deshalb möglichst wenig aufdrängen sollte, sowohl nach ihrer Form als der Farbe. Die Vitrine soll einzig zum Schutze der ausgestellten Gegenstände gegen Staub, Berührung und Diebstahl dienen; die ideale Vorrichtung wäre also eine Glasglocke, die über die auf einem Tische stehenden Objekte gestülpt würde. Für kleinere Gegenstände werden solche Glasdeckel in neuern Museen thatsächlich schon verwendet. Von dieser Idee ausgehend, wurde von Herrn Dr. J. Zemp eine Vitrine entworfen und dem Schreiner für die Ausführung schriftlich nachstehende allgemeine Anhaltspunkte gegeben:

„Die Vitrine muss möglichst *einfach, leicht* und *elegant* gehalten sein und „mit einem *Minimum* von Holz und Profilierung. Jede Ornamentierung und alles „Überflüssige ist streng auszuschliessen. *Die Grundidee ist diejenige eines Tisches, „auf den ein Glaskasten zum Schutz der auf ihm liegenden Gegenstände gestellt „ist.* Es ist altes, prima Nussbaumholz zu verwenden, das betreffs Farbe nach „der Anleitung unseres Schreiners Büel, behandelt werden muss. Schloss „und Schlüssel müssen von bester Qualität sein. Anstatt der teuren und schweren „Spiegelgläser ist Doppelglas zu verwenden“

Das in Nussbaum ausgeführte Modell ging denn in der That betreffs Einfachheit und Bescheidenheit der Erscheinung aufs äusserste und erlaubte zudem die volle Betrachtung des Inhaltes, ohne störende Mittelsprossen. Dagegen, dass die zahlreichen Vitrinen der genannten Abteilungen nach der alt-hergebrachten Schablone in schwarz gebeiztem Holz ausgeführt und dadurch den hellen, freundlichen Sälen das Aussehen eines Sargmagazins gegeben werde, hatte die Direktion von Anfang an entschiedene Verwahrung eingelegt. Die Kommission beschloss, die Holzteile der Vitrinen in naturfarbigem Nussbaumholz auszuführen und das einfache und weit billigere Modell der Direktion zu acceptieren, leider mit einigen Modifikationen, welche weder die Erscheinung noch die Handlichkeit der Vitrinen zu erhöhen im stande sind. Die Erstellung der Vitrinen ist Sache der Stadt Zürich.

Viel Mühe und Zeitverlust verursachen der Direktion die täglich einlaufenden mündlichen und schriftlichen Gesuche um *Anstellungen im Landesmuseum.* Da und dort scheint selbst in den Köpfen gebildeter Leute noch die Idee zu spuken, dass es beim Landesmuseum leichte Stellen, quasi Sinekuren, gebe, die auch von ältern, schwächlichen Personen versehen werden können. Nichts ist irriger als diese Anschauung. Später, wenn die Installation durchgeführt ist und der innere Dienst vorwiegend in Reinigungsarbeiten und Aufsicht in den Sammlungsräumen bestehen wird, könnten weniger robuste Leute eher Verwendung finden. Gegenwärtig und während der ganzen Dauer der Installation haben die Aufseher teilweise sehr anstrengende Arbeiten zu verrichten, indem beständig schwere Bauteile, Grabsteine, Möbel aller Art, etc. im Gebäude herumzutransportieren sind. Die Direktion ist schon aus diesem Grunde genötigt, Stellengesuche von ältern Männern zurückzuweisen; ausserdem wird von den Aufsehern verlangt, dass sie irgend ein während der Installation verwendbares Handwerk erlernt haben, wie Schreiner, Schlosser, Maler u. s. w., indem eine Menge kleinerer Arbeiten im Innern direkt von der Direktion durch die Aufseher ausgeführt und letztere so beständig nützlich beschäftigt werden. Stellengesuche, welche dieser Anforderung nicht entsprechen, sind von vornherein aussichtslos.

Gegen das Ende des Berichtsjahres begann die immer intensiver werdende *Beteiligung der Direktion und ihrer Organe an den innern Einrichtungsarbeiten.* Da letztere aber beinahe ausnahmsweise in das Jahr 1897 hinübergreifen, für welches auch der von der h. Bundesversammlung in der Dezembersession bewilligte Installationskredit bestimmt ist, so wird, wie schon oben bemerkt, erst im nächsten Jahresberichte darüber im Zusammenhange gesprochen werden können.